

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1929.

Inhalt: 1. Turnkurse. — 2. Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kant. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung. — 3. Schulreisen und Eisenbahn. — 4. Instruktionskurs für Schulhauswarte. — 5. Abgabe von Dufourkarten an Volks- und Mittelschulen. — 6. Simons Relief der Berner Alpen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen: Mitteilung an die Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung für Volkschullehrer (gesamte Lehrerschaft). — Führer durch die Kyburg und ihre Umgebung (für die Primar- und Sekundarlehrer). — Bogen 36, 37, 38, 39, 40 und 41 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Turnkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweizerischen Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer 1929 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen.

I. Erste Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen.
1. In Zofingen vom 5. bis 7. August.

II. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.
2. In Horw vom 1. bis 10. August.

Es haben Lehrer verschiedener Schulstufen Zutritt, dagegen nur Lehrerinnen, die auf der zweiten oder dritten Stufe Knabenturnunterricht erteilen.

III. Dritte Stufe für Lehrer, als Fortbildungskurs.

3. In Brugg vom 25. Juli bis 3. August.

Die Teilnehmer müssen einen mehrtägigen kantonalen Einführungskurs, einen Knabenturnkurs II. Stufe oder einen Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele besucht haben.

IV. Zweite und dritte Stufe für Lehrer an Schulorten mit ungünstigen Turnverhältnissen.

4. In Sarnen vom 5. bis 10. August.

5. In Trogen vom 5. bis 10. August.

V. Zweite Stufe für volkstümliche Übungen, Spiele, Freiübungen und Schwimmen.

6. In Herzogenbuchsee vom 5. bis 10. August.

7. In Frauenfeld vom 5. bis 10. August.

VI. Dritte Stufe für volkstümliche Übungen, Spiele, Freiübungen und Schwimmen.

8. In Olten vom 5. bis 10. August.

Dieser Kurs wird als Fortbildungskurs geführt. Die Teilnehmer müssen einen Knabenturnkurs II. Stufe oder einen Kurs für volkstümliche Übungen II. Stufe besucht haben und auf der III. Stufe unterrichten. Nur ganz gut trainierte Leute vermögen dem Kurse zu folgen.

VII. Lehrkurs für das Schwimmen.

9. Einführungskurs in Beinwil a. S. vom 15. bis 19. Juli.

10. Fortbildungskurse in Zug vom 6. bis 10. August.

Die Teilnehmer müssen sich über gutes Brust- und Rückenschwimmen (Gleichschlag) ausweisen können. Wer nicht so weit vorgebildet ist, meldet sich für den Kurs in Beinwil.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Teilnehmer Zutritt, die auf der II. oder III. Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

VIII. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

11. In Burgdorf vom 22. Juli bis 3. August.

12. In Baden vom 29. Juli bis 10. August.

13. In Schaffhausen vom 15.—27. Juli.

IX. Dritte Stufe für Lehrerinnen und Lehrer.

14. In Langenthal vom 22. Juli bis 3. August.

Ohne jede Ausnahme nur für Lehrpersonen, die während der letzten drei Jahre einen Mädchenturnkurs II. Stufe mit gutem Erfolg absolviert, seither sich selber auf diesem Turngebiete weitergebildet haben und Mädchenturnunterricht erteilen. Leute mit ungenügender Vorbildung werden bei Kursbeginn an einen Kurs II. Stufe versetzt.

X. Lehrkurs für das Schwimmen für Lehrerinnen.

15. In Zug vom 29. Juli bis 2. August.

Die Teilnehmerinnen müssen den Ausweis ihrer Schulbehörde erbringen, daß sie an Mädchenklassen Schwimmunterricht erteilen.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Für alle Teilnehmer an den Kursen ist das Tragen von geeigneten Sportkleidern dringend geboten, für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen bekannt gegeben.

Die Kurse stellen an die Teilnehmer große Anforderungen in Bezug auf Fleiß und Ausdauer. Große Ermüdung und Sonnenbrand nach einigen Kurstagen sind die Kennzeichen mangelnder Vorbereitung. Eifrige Betätigung in den Lehrerturnvereinen oder im Klassenturnen (in Turnkleidung), Schwimmen, Luft- und Sonnenbäder sind zur erfolgreichen Kursarbeit dringend zu empfehlen.

In der Anmeldung sind anzugeben:

Name und Wohnort, eventuell genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweizerischen Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweizerische Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 6 und, wenn die Entfernung vom Kursort dies unbedingt nötig macht, eine Nachlagerentschädigung von Fr. 4. Die Teilnehmer haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn

III. Klasse, Schiff II. Klasse, Postauto, wenn es wirklich benutzt worden ist). Wer ohne größeren Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagentschädigung die Reisevergütung. Alle Reisenden sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen.

Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

A n m e l d e f r i s t : 15. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an P. Jeke r , Turnlehrer, S o l o t h u r n , zu richten.

Da der Kanton Zürich in weitgehendem Maße Kurse zur Einführung in die neuen Turnschulen veranstaltet hat und im nächsten Herbst weitere Kurse durchführen wird, können nur Teilnehmer an den Spezialkursen 4, 5, 6, 7 und zwar nur deren 10 vom Kanton subventioniert werden. Die Höhe der Beiträge hängt ab von der Zahl der Bewerber und der Höhe des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine kantonale Subvention sind bis spätestens 20. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kanton. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung.

Bei der monatlichen Besoldungsausrichtung wird der Vermerk der Abzüge künftig auf den Postcheck-Coupons wegge lassen.

Die Jahresbeiträge für die Stiftungen werden in folgender Weise erhoben:

Aktive	Pensionierte
Betrag	
je Fr.	je Fr.

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

1. Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an den höhern Lehranstalten

Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez. 40.— 20.—

Aktive Pensionierte	Betrag
je Fr.	je Fr.

2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.—	20.—
II. Besondere Stiftungen und Versicherungen.		
1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren Abzugsmonate: Mai, November	250.—	—.—*
(in der Regel)		
* Wird durch die Kantonsschulverwaltung abgezogen.		
2. Universitätssanatorium Abzugsmonate: Januar, Juni	10.—	—.—
3. Witwen- und Waisenstiftung der Kantonschullehrer in Zürich und der Seminarlehrer in Küsnacht Abzugsmonate: Febr. Mai, Aug., Nov.	30.—	15.—
4. Witwen- und Waisenstiftung der Kantonschullehrer in Winterthur Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	25.—	12.50 (sofern nicht 65 Jahre alt)
5. Witwen- und Waisenstiftung der Lehrer des Technikums in Winterthur Abzugsmonate: Febr. Mai, Aug., Nov.	20.—	20.—
6. Unfallversicherung der Assistenten und Abwärte der Kantonallehranstalten in Zürich Abzugsmonate: Januar, Juli (Außerdem bei den Mitgliedern der kantonalen Beamten-Versicherung jeden Monat Abzüge für die genannte Versicherung.)	2.—	—.—
7. Hülfskasse des Schulkapitels Zürich Abzugsmonate: Februar (Abzug nur an der Besoldung der Volksschullehrer im Bezirk Zürich-Land)	5.—	—.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Lehranstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vormerk zu nehmen.

Zürich, den 15. Mai 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Schulreisen und Eisenbahn.

Ratschläge und Winke.

Die Lehrerschaft wird auf die nachfolgende Wegleitung der Behörden der Bundesbahnen aufmerksam gemacht.

Tarif.

Für die Berechnung der Fahrtaxen sind die Schulen in drei Stufen eingeteilt:

1. Stufe: Klassen mit Schülern, die in ihrer Mehrzahl weniger als 12 Jahre alt sind.
2. Stufe: Klassen mit Schülern, die in der Mehrzahl älter als 12 Jahre, aber jünger als 15 Jahre sind.
3. Stufe: Klassen mit Schülern, die in der Mehrzahl mehr als 15 Jahre, aber weniger als 20 Jahre alt sind.

Für jede Schule wird ein Kollektivbillett ausgestellt. Den Kindern werden keine Billette ausgehändigt. Immerhin erhalten Schüler der dritten Stufe eine Kontrollmarke, die aber nur für den Zug oder das Schiff gültig ist, in welchem sich der Inhaber des Kollektivbillettes befindet. Kontrollmarken werden auch den Begleitern der Schule verabfolgt, nicht aber dem Inhaber des Kollektivbillettes. Zum Zwecke der Vereinfachung und Beschleunigung der Billettkontrolle empfiehlt es sich, daß der Reiseführer den Schülern der dritten Stufe die Kontrollmarken schon vor dem Antritt der Reise aushändigt.

Die erwachsenen Reiseteilnehmer (Eltern, Mitglieder der Schulkommission u.s.w.) haben Anspruch auf die auf Grund der Gesamtteilnehmerzahl, wie sie auf dem Kollektivbillett vermerkt ist, zu berechnenden Gesellschaftstaxen. Der die Schule als Leiter begleitende Lehrer hat dagegen Anspruch auf die herabge-

setzte, für Schüler geltende Taxe. Diese Taxermäßigung setzt aber die Mitwirkung des Leiters bei der Abzählung der Reisteilnehmer im Wagen und bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Zug und auf den Stationen voraus.

Bestellung des Kollektivbillettes.

Obschon das Kollektivbillett nötigenfalls ausnahmsweise brieflich oder sogar mündlich bestellt werden kann, sofern die Bahnstation die Gewißheit hat, daß die Tarifbedingungen von der Schule erfüllt werden, d. h. die Reise unter der Aufsicht einer offiziellen Schulbehörde ausgeführt wird, wird es für den Reiseleiter doch immer praktischer sein, sich des von der Bahn unentgeltlich abgegebenen besondern Bestellformulars zu bedienen, statt die ganze Reise erläutern zu müssen (Bahnstrecken, Zahl der Teilnehmer, Altersstufen, Fahrplan, usw.), auf die Gefahr hin, irgend eine wesentliche Angabe zu vergessen, eine Unterrassung, die dann unter Umständen die Reise verzögern kann. Dieser Bestellschein ist auf allen Stationen der Bundesbahnen und der Privatbahnen erhältlich.

Die Stationen verfügen über Personal, das in der Lage ist, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Immerhin empfiehlt es sich, sich schon bei Beginn des Schuljahres mit der künftigen Reise zu befassen, drei oder vier in Betracht fallende Reiseziele in Aussicht zu nehmen, sich bei der nächsten Bahnstation über die Kosten dieser Reisen und die Fahrgelegenheiten zu erkundigen und sich einen Bestellschein für Kollektivbillette geben zu lassen. Die Schalter der großen Stationen haben in Zeiten des größten Sommerverkehrs oft ein Dutzend Reiseprojekte für eine einzige Schule aufzustellen, was dann natürlich nicht immer mit der wünschenswerten Beschleunigung geschehen kann. Die Befolgung des Rates geschieht daher sowohl im Interesse der Reisenden wie der Eisenbahn.

Das Gesuch um Ausstellung eines Kollektivbillettes muß folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung der Schule und der Adresse.
2. Das vollständige Reiseprogramm.
3. Die zu benützende Wagenklasse.
4. Die Anzahl der Teilnehmer nach Altersstufen.

5. Die Zahl der begleitenden Lehrer und Lehrerinnen.
6. Die Zahl der allfälligen weiteren Reisebegleiter.
7. Tag und Stunde der Abreise.
8. Das Visum der Gemeindeschulbehörde.

Auf den wichtigeren Stationen kann der ausgefüllte Bestellschein für ein Kollektivbillett spätestens 2 Stunden vor Zugsabfahrt abgegeben werden, während auf den übrigen Stationen die Abgabe des Bestellscheins wenigstens 12 Stunden vor der Abreise zu erfolgen hat.

Es wird immerhin dringend empfohlen, die Scheine schon vor dem Beginn der genannten Fristen einzureichen, damit das die Schalter bedienende Personal genügend Zeit zur Berechnung der Taxen und Erstellung der Kollektivbillette hat. An größeren Orten werden oft, sei es zufällig oder auf Grund vorheriger Vereinbarung, Schulreisen zahlreicher Klassen auf den gleichen Zeitpunkt und für den gleichen Zug angemeldet. Es liegt auf der Hand, daß in solchen Fällen die reglementarische Bestellfrist zu kurz ist. Man darf daher wohl auf den vorsorglichen Geist der Mitglieder des Lehrkörpers zählen und die Erwartung aussprechen, daß an größeren Orten die Bestellscheine etwas früher eingereicht werden, damit die allenfalls erforderlichen Ergänzungswagen rechtzeitig zu Stelle geschafft werden können oder gegebenenfalls ein Extrazug gebildet werden kann und auch noch hinreichend Zeit für die Berechnung der Taxen für die auszustellenden Kollektivbillette vorhanden ist.

Die Tarifbedingungen bestimmen außerdem, daß Kollektivbillette für größere Reisen mit einem komplizierten, Strecken mehrerer Eisenbahnen umfassenden Programm wenigstens drei Tage vor der Abreise bestellt werden müssen.

Wird das Wetter, nachdem es bereits zweifelhaft war, im letzten Moment augenscheinlich schlecht und die Reise daher verschoben, so zieht die Bahn im allgemeinen vor, den Zug mit dem leeren Ergänzungswagen rechtzeitig abgehen zu lassen, als ihn zu verspäten, wie es dann geschieht, wenn die Bestellung zu spät erfolgt und noch im letzten Augenblick Ergänzungswagen zur Stelle geschafft werden müssen. Im Falle der Ungewißheit, ob die Reise auszuführen oder zu verschieben sei, sollte daher

das Kollektivbillett gleichwohl rechtzeitig bestellt werden. Wird die Reise dann nicht ausgeführt, so wird es kostenlos annulliert.

Taxirückvergütungen.

Es kommt häufig vor, daß Teilnehmer an Schulreisen den Zug verfehlten. In einem solchen Falle soll der Reiseleiter dem Kondukteur hiervon Mitteilung machen, der auf der Rückseite des Kollektivbillettes die Zahl der Abwesenden und ihre Altersstufe, wenn das Kollektivbillett mehrere Stufen umfaßt, und die Namen allfälliger abwesender Begleitpersonen notiert. Diese Feststellungen sind sowohl für die Hin- als die Rückfahrt, ferner auch für die Fahrt auf Privatbahnstrecken, sofern diese auf dem Kollektivbillett vorgesehen ist, zu machen.

Schnellzüge.

Die Schnellzüge mit Zuschlag sind in den Fahrplänen durch punktierte Linien auf der linken Seite der Abfahrts- und Ankunftszeiten kenntlich gemacht. Der Zuschlag verteuert die Reisen nicht unerheblich, weshalb bei der Ausführung von Schulreisen die Benutzung der Schnellzüge im allgemeinen vermieden wird. Immerhin wird von der Erhebung des Zuschlages unter gewissen Voraussetzungen abgesehen. Der Tarif bestimmt hierüber folgendes:

„Für Schulen der I., II. und III. Altersstufe wird die Bezahlung des Schnellzugzuschlages dann erlassen, wenn zwingende Gründe für die Benützung von zuschlagspflichtigen Schnellzügen nachgewiesen werden können, d. h. wenn feststeht, daß die Inanspruchnahme solcher Züge auf der ganzen Strecke oder auf Teilstrecken unumgänglich nötig ist, um die Reise in rationeller Weise auszuführen.“

Dieser Verzicht auf die Bezahlung des Schnellzugzuschlages erstreckt sich lediglich auf die Reisenden, die Anspruch auf die Schülertaxen haben. Das bezügliche Gesuch ist bei der Station einzureichen, die das Kollektivbillett ausstellt, auf welch letzterem der Erlaß des Zuschlages vermerkt wird. Bei schlechtem Wetter oder unvorhergesehenen Ereignissen kann die Befreiung auch bei einer Unterwegsstation nachgesucht werden.

Die Verwaltung der S.B.B. zeigt in dieser Hinsicht gegenüber Schulen weitgehendes Entgegenkommen. In allen Fällen

ist der Entscheid der Station, die das Kollektivbillett ausstellt, maßgebend.

V o l l s t ä n d i g e r R e i s e p l a n ; E r k u n d i g u n g e n b e i d e r A b g a n g s s t a t i o n .

Für die Schule wie für die Eisenbahn ist es von Wichtigkeit, daß den Abgangsstationen das gesamte auszuführende Reiseprogramm bekannt gegeben wird. Der Lehrer kann sich in diesem Falle darauf verlassen, daß auf den Anschlußstationen genügend Plätze oder reservierte Wagen vorhanden sind, während anderseits der Bahn ermöglicht wird, das erforderliche Wagenmaterial rechtzeitig zu beschaffen, so daß weder der Zug eine Verspätung noch die Reise eine Verzögerung erleidet.

Auf den zu benützenden Privatbahnen muß der Reiseplan der Abgangsstation am Vorabend der Abreise, vor Dienstschluß, bekanntgegeben werden, da diesen kleineren Bahnen nur ein beschränktes Personenwagenmaterial zur Verfügung steht und auf den Anschlußstationen oft keine Reservewagen vorhanden sind. Diese Vorschrift ist besonders genau für die ersten Morgenzüge zu befolgen.

B e s o n d e r e V e r h ä l t n i s s e .

Die Verabfolgung von Kollektivbilletten ist, sofern die Endstation gewissen Privatbahnen angehört, etwelchen Einschränkungen unterworfen. So können z. B. für einzelne Bergbahnen, die nicht in der Lage sind, eine größere Anzahl von Reisenden auf einmal zu befördern, direkte Kollektivbillette nur auf Grund vorheriger Verständigung (am Tage vor der Reise) verabfolgt werden.

Nähere Auskunft hierüber, sowie über die wahlweise Benützbarkeit der Kollektivbillette auf gewissen Bahn- und Schiffsstrecken ist jederzeit bei den Stationen erhältlich.

B e q u e m e s u n d s i c h e r e s R e i s e n .

Einen oder zwei Tage vor der Ausführung einer Schulreise sollte diese in der Schule besprochen werden.

Dem Lehrer böte sich eine erwünschte Gelegenheit, den Schülern die wichtigsten Regeln über das Verhalten während der Eisenbahnfahrt in Erinnerung zu rufen, z. B. wären diese darüber aufzuklären, daß das zu frühe Betreten des Bahnsteigs zu Verkehrshemmungen führt.

Vor dem Einstiegen in die Wagen dürfen die Kinder nicht zu nahe an den Zug herantreten.

Man kann die Schüler unter Anwendung einer klassischen praktischen Methode darüber belehren, wie die Plätze im Wagen besetzt werden: Die zuerst Eingetretenen nehmen die von der Eingangstüre entfernt gelegenen Plätze des Wagenabteils ein, wodurch vermieden wird, daß sich die Nachfolgenden auf den Wagentreppen und Plattformen, sowie im Innern des Wagens stauen und stoßen. Auf diese Weise wird das Einstiegen in die Wagen erheblich beschleunigt und die rechtzeitige Abfahrt des Zuges ermöglicht. Alle Reisenden haben ein Interesse daran, daß die Züge ohne Verspätungen verkehren. Der Lehrer kann mit dem Stock auf den Kies des Schulhofes den Plan eines Wagens zeichnen und die Schüler eintreten und in gleicher Weise wieder austreten lassen. Es ist dies eine interessante Übung, die die Kinder sicher nicht langweilen dürfte.

Da mit der Einführung des elektrischen Betriebes das Abfahren und Anhalten des Zuges viel schneller vor sich geht als früher, muß dringender als je empfohlen werden, mit dem Ein- und Aussteigen solange zu warten, bis der Zug ganz still steht. Lehrer und Lehrerinnen tun gut, dies ihren Schülern besonders energisch einzuschärfen.

Seit der Einführung des Befehlstabes, mit welchem dem Lokomotivführer das direkte Signal zur Abfahrt erteilt wird, geschieht die Abfahrt rascher und geräuschloser als bisher. Die Sekunden zwischen dem Pfiff des Zugführers und der ersten Radumdrehung sind dahingefallen. Wenn unmittelbar vor der Abfahrt des Zuges noch ein Schüler fehlt, wird der Lehrer gut tun, den Stationsvorstand oder sonstigen Abfertigungsbeamten hievon in Kenntnis zu setzen.

Instruktionskurs für Schulhauswarte am kant. Technikum in Winterthur.

Am Technikum in Winterthur wird ein Instruktionskurs für Schulhauswarte mit zweitägiger Dauer eingerichtet und zwar am Montag, den 15. Juli und Dienstag, den 16. Juli 1929.

Zur Teilnahme sind in erster Linie Schulhauswärte (Männer und Frauen) berechtigt, die diesen Beruf im Haupt- oder Nebenamte ausüben.

Die Direktion des Technikums entscheidet, ob auch andere im Schulwesen tätige Personen zugelassen werden können.

Die Teilnahme am Kurs ist unentgeltlich. Den örtlichen Schulbehörden wird empfohlen, den von ihm bezeichneten Teilnehmern Reiseentschädigung und Taggeld zu bewilligen.

Das Kursprogramm umfaßt:

M o n t a g , den 15. Juli.

- 8—10 Uhr Prof. Dr. Silberschmidt Zürich: Grundzüge der Schulgesundheitspflege. (Infektionskrankheiten. Erste Hilfe bei Unglücksfällen, Starrbekämpfung.) 1 Stunde Vortrag, 1 Stunde Diskussion und Demonstration.
- 10—12 „ Kant. Bauverwalter Abend Zürich: Gebäudeunterhalt (Installation). (Feuerstellen, Kamme, Schutzvorrichtungen.) 1 Stunde Vortrag, 1 Stunde Diskussion.
- 14—18 „ Besichtigung der neuen Kantonsschule Winterthur und des Schulhauses Heiligenberg. Demonstrationen.
- von 20 „ an, freie Zusammenkunft. Anregungen und Aussprache.

D i e n s t a g , den 16. Juli.

- 8—9 Uhr Ing. Lier, Zürich: Heizung und Ventilation (mit Lichtbildern).
- 9—10 „ Feuerwehrkommandant Guyer, Winterthur: Feuerlöscheinrichtungen und Löschapparate.
- 10—11 „ Dr. Blom, E.T.H., Zürich: Bodenbehandlung.
- 11—12 „ Dir. Lehmann, Winterthur: Beleuchtungsweisen.
- 13.40 „ Abfahrt nach Zürich.
- 14.30—15.50 Uhr Schulhaus hohe Promenade. Hauswart Laupper: Erfahrungen als Hauswart. Besichtigung des Schulhauses Hohe Promenade und ein-

zerner Institute der Universität. Demonstrationen im Hygiene-Institut.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurs sind bis zum 1. Juli 1929 schriftlich an die Direktion des Technikum zu richten.

Zürich, 25. Mai 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Abgabe von Dufourkarten an Volks- und Mittelschulen.

Das Eidg. Militärdepartement besitzt eine Anzahl älterer Sammlungen der Dufourkarte 1 : 100,000, die zu Vorzugspreisen abgegeben werden. Einen Teil des Vorrates will das Departement den schweizerischen Primar- und Mittelschulen zukommen lassen, und zwar sind für diesen Zweck 5690 Kartsammlungen reserviert.

Der Preis für die Sammlung ist auf Fr. 5 festgesetzt. Dazu kommt ein Zuschlag von 70 Rappen für den Schutzkarton und von 30 Rappen für die Verpackung und die Versandspesen, so daß der Gesamtpreis Fr. 6 nicht übersteigen wird.

Das Militärdepartement wünscht möglichst bald endgültigen Bericht zu erhalten über die Anzahl der gewünschten Exemplare. Die Schulbehörden der Volksschule und der Mittelschulen des Kantons Zürich werden ersucht, Bestellungen bis spätestens 8. Juni 1929 der kantonalen Lehrmittelverwaltung im „Turnegg“, Zürich 1, schriftlich einzusenden.

Zürich, 16. Mai 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausstellung des Berneralpenreliefs von Ing. S. Simon.

Das große Relief der Berneralpen des im Jahr 1925 gestorbenen Ingenieurs Simon ist für kurze Zeit im Schwurgerichtssaal in Zürich ausgestellt. Das Relief ist für geographische, geologische und naturgeschichtliche Studien von großem Wert. Die Besichtigung eignet sich aber besonders auch für die obern

Schulklassen zur Ergänzung des Unterrichts in der Geographie, indem es ein getreues Bild der stolzen Gruppe der Berneralpen gibt. Der Besuch der Ausstellung wird den Schulen angelegentlich empfohlen. Der Eintrittspreis beträgt 40 Rappen für den Schüler.

Zürich, 23. Mai 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeits- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Mai .	25	3	3	6	1	—	10	—	48
Neu errichtet wurden . . .	16	22	1	2	9	2	4	—	56
	41	25	4	8	10	2	14	—	104
Aufgehoben wurden . . .	16	19	2	1	9	1	—	—	48
Total der Vikariate Ende Mai .	25	6	2	7	1	1	14	—	56
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Brunner, Robert	1854	1874—1920	5. Mai 1929
Zürich III	Stettler, Marie	1890	1914—1929	22. Mai 1929
Zürich IV	Tuchschmid, Jakob	1889	1909—1929	22. Mai 1929
Uitikon a. A.	Müller, Jakob	1861	1883—1924	15. April 1929
Stäfa (Ürikon)	Wolfensberger, Hs.	1876	1902—1929	6. April 1929
Hettlingen	Meili, Karl	1898	1918—1929	12. Mai 1929

b) Sekundarlehrer:

Örlikon	Hürlimann, Hans	1865	1887—1923	12. Mai 1929
---------	-----------------	------	-----------	--------------

Rücktritte von Arbeitslehrerinnen auf 30. April 1929:

Schule	Name	Schuldienst
Goßau (S.)	Wißler, Aline	1919—1929
Wetzikon	Wild, Bertha	1916—1929

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1929:

a) Primarlehrer:

Dietikon: Baumann, Marx, von Flawil, Primarlehrer in Bonstetten.

Grüningen: Morf, Ernst, von Unter-Illnau, Vikar.

Wetzikon (Ober-Wetzikon): Kappeler, Berta, von Hagenbuch, Vikarin.

Russikon (Madetswil): Trachsler, Ernst, von Wettswil a. A., Verweser in Sternenberg (Kohlobel).

Wiesendangen: Müller, Walter, von Steig bei Elgg, Verweser.

Schöfflisdorf: Schneider, Edwin, von Wetzikon, Lehrer am Knabeninstitut Steinegg, Herisau.

Steinmaur (Sünikon): Schenkel, Rudolf, von Benken, Verweser.*

b) Sekundarlehrer:

Oerlikon: Frei, Robert, von Oetwil a. S., Sekundarlehrer in Marthalen.

Bauma: Stern, Karl, von Bern, Verweser.

Illnau: Schultheß, Ulrich, von Zürich, Sekundarlehrer in Fehrlitorf.

Russikon: Küng, Hans, von Obstalden, Vikar.

Bülach: Siegenthaler, Rudolf, von Langnau (Bern), Vikar.

c) Arbeitslehrerinnen.

Kilchberg b. Zch.: Stahel, Klara, Verweserin.

Hinwil (Dorf): Wüest, Hedwig, Arbeitslehrerin in Sternenberg.

Schwerzenbach: Kunz, Berta, Vikarin.

Lindau: Frei, Marie, Arbeitslehrerin daselbst (für den Rest der laufenden Amts-dauer).

Neftenbach: Müller, Frida, Verweserin.

d) Haushaltungslehrerinnen.

Egg (S.): Walder, Frida, Verweserin.

Russikon (P. u. S.): Schellenberg, Hermine.

A b o r d n u n g v o n V e r w e s e r n a n P r i m a r - s c h u l e n :

Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich III	Niedermann, Julius, von Zürich	23. Mai 1929
Zürich IV	Kleisle, Max, von Zürich	23. Mai 1929
Hettlingen	Schkölziger, Eugen, von Zürich	13. Mai 1929

V e r w e s e r e i e n . Von der Fortdauer der folgenden be-reits bestehenden Verwesereien wird Vormerk genommen:

a) Primarschule.

Uitikon: Georgi, Agathe.
Aeugst (Aeugsterthal): Hotz, Gottfried.
Bäretswil (Bettswil): Graf, Albert.
Fischenthal (Strahlegg): Kern, Johannes.
Bauma (Blitterswil): Kaufmann, Karl.
Hittnau (Dürstelen): Kunz, Rudolf.
Neftenbach: Bachmann, Ernst.
Buch a. I.: Dietliker, Paul.
Feuerthalen: Zöller, Sophie.
Henggart: Siegrist, Alfred.
Humlikon: Staub, Nelly.
Unter-Embrach: Frauenfelder, Hans.
Wasterkingen: Stammbach, Alfred.
Anstalt Schönenwerd-Aathal: Sidler, Franz und Walder, Emil.

* b) Sekundarschule.

Bäretswil: Wolfensberger, Karl.
Fischenthal: Keßler, Edwin.
Andelfingen: Illi, Alfred.
Eglisau: Rüegg, Helene.

c) Arbeitschule.

Uster (Kirchuster, Wermatswil und Nänikon): Maag, Alice.
Winterthur (Neuburg-Wülflingen): Schmidli, Bertha.
Wila (Wila und Thalgarten): Wegmann, Emilie.
Henggart und Hettlingen: Kläui, Margrit.
Höri: Röthlisberger, Paula.
Winkel (Rüti): Meier, Emma.

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Horgen: Schneider, Gertrud.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden ersucht, der Erziehungsdirektion von erfolgten Wahlen sofort Kenntnis zu geben, bezw. den Statthalterämtern die Wahlprotokolle zu übermitteln.

Die an Primar- und Sekundarschulen amtenden Verweser werden eingeladen, dem Sekretär II der Erziehungsdirektion eine Abschrift ihres Stundenplanes einzusenden und ihm von der Ansetzung der Ferien zum voraus Kenntnis zu geben .

Schulkapitel. Film und Schule. Das Sekretariat des Schweizer Schul- und Volkskino in Zürich erklärt sich bereit, bei der Abhaltung von Vorträgen in den Schulkapiteln über das

Thema „Film und Schule“ Demonstrationsmaterial wie Film und Apparate gratis zur Verfügung zu stellen und eventuell auch Referenten gratis zu stellen. Die Vorstände der Schulkapitel werden auf das Anerbieten aufmerksam gemacht.

Fortbildungsschulen. Die Staatsbeiträge an die Fortbildungsschulen für das Schuljahr 1928/29 gelangen nach dem Antrag des Inspektors der Fortbildungsschulen in folgendem Umfange zur Ausrichtung:

1. Knabenfortbildungsschulen.		Fr.	Fr.
a) Beruflich gemischte Schulen		2,397	
b) Landwirtschaftliche Schulen		4,686*	7,083*
(Kredit Fr. 11,000)			

*) Hiezu kommen noch die Zulagen für die Wanderlehrer im Betrage von Fr. 1.600.

2. Mädchenfortbildungsschulen.		Fr.	Fr.
a) Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen		109,925	
b) Koch- und Haushaltungskurse		1,470	
c) Haushaltungsschulen:			
Zürich	4,900		
Winterthur	13,500	18,400	129,795
			(Kredit Fr. 130,000)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Urlaub: Prof. Dr. Rudolf Pestalozzi für das Sommersemester 1929 und Prof. Dr. August Egger für das Wintersemester 1929/30.

Habilitation. Dr. Max Gut, von Zürich, für das Gesamtgebiet der Mathematik an der philosophischen Fakultät II, auf Beginn des Sommersemesters 1929.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte: Zschokke, Rolf, von Aarau.

Schenkung. Dr. Escher-Abegg hat zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Zürich durch Schenkung von Fr. 250,000 eine neue Stiftung errichtet.

3. Verschiedenes.

Die Kyburg und ihre Umgebung. Der zürcherischen Lehrerschaft wird mit der Juni-Nummer des „Amtlichen Schul-

blattes“ separat beigegeben: „Der Führer durch die Kyburg und ihre Umgebung“, 2. Auflage, im Auftrage der Baudirektion des Kantons Zürich verfaßt von H. Lehmann. Bei diesem Anlaß werden Schulbehörden und Lehrer ersucht, den Besuch des neu restaurierten und innen neu ausgestatteten Schlosses Kyburg in den Programmen der Schulreisen zu berücksichtigen.

Schülerbriefe. Frankatur. Die Kreispostdirektion Zürich macht auf folgende Ausführungen der Oberpostdirektion aufmerksam:

„Wir hatten uns kürzlich mit einem Falle zu befassen, wo Schülerbriefe einer österreichischen Schule durch Vermittlung einer österreichischen Jugendorganisation in Paketen an die Lehrer einer deutsch-schweizerischen Schule gesandt wurden. Nach Artikel 12 der Vollzugsverordnung zum Weltpostvertrag von Stockholm werden Schülerarbeiten mit und ohne Korrekturen als Geschäftspapiere zugelassen, jedoch mit Ausschluß jeder Angabe, die sich nicht unmittelbar auf die Ausführung der Arbeit bezieht. Die Schülerbriefe, wie sie uns vorlagen, hatten den Charakter einer gegenwärtigen persönlichen Korrespondenz; sie konnten daher weder als Geschäftspapiere noch als Schulaufgaben im Sinne der genannten Vorschriften gelten, sondern gehörten auch nach postalischen Begriffen in die Kategorie der Briefe und fielen demgemäß unter das Postregal. Nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung sind derartige Sammelsendungen auch dort unzulässig. Im internationalen Verkehr verstößen solche Sendungen gegen die Bestimmungen von Artikel 34, § 3, des Weltpostvertrages und Artikel 14, § 1 d, des Poststückabkommens. Diese Vorschriften lauten wie folgt: „Die Briefe dürfen Briefe, Zettel oder Schriftstücke für andere Personen als den Empfänger oder die bei ihm wohnenden Personen nicht enthalten“. „Es ist verboten, in Poststücke einzulegen: Briefe oder Zettel, die die Eigenschaft einer gegenwärtigen und persönlichen Mitteilung haben; desgleichen Briefpostsendungen jeder Art, die eine andere Adresse als jene des Empfängers tragen.“

„Die, wie es scheint, ziemlich stark verbreitete Gepflogenheit des Zusammenpackens von Schülerbriefen in Sammelsendungen zur Umgehung der Posttaxen ist geeignet, sowohl bei

den Schülern als auch bei den Eltern den Eindruck zu erwecken, daß diese Speditionsweise gestattet sei. Dies könnte auch einen ungünstigen Einfluß auf den Geschäftsverkehr ausüben und überhaupt den Mißbrauch begünstigen. Derartige Sammelsendungen mit Schülerbriefen sind wenn möglich den Aufgebern mit entsprechender Aufklärung als unzulässig zurückzugeben. Ankommende Sendungen vom Ausland sind nur gegen Entrichtung der internen Taxe für jeden Brief auszuhändigen. Wo dieser Austausch von Briefen zwischen bestimmten Schülern unter Leitung der Lehrer beibehalten werden will, ist darauf zu achten, daß jeder Brief, sei er intern oder international, einzeln adressiert und frankiert zur Post gegeben wird.“

Ferienkurse in London für Lehrer. Das eidg. Department des Innern gibt bekannt, daß laut Bericht der schweiz. Gesandtschaft in London in diesem Jahre daselbst wiederum Ferienunterrichtskurse für Lehrer aller Schulstufen veranstaltet werden; sie finden in der Zeit vom 26. Juli bis 9. August statt und beziehen sich vornehmlich auf den Englisch-, Geographie-, Geschichts- und Handfertigkeitsunterricht. Ein besonderer Kurs gilt dem Unterricht in der englischen Sprache und der Lektüre englischer Werke für Ausländer. Gedruckte Programme der Kurse und weitere Auskünfte jeder Art vermittelt die offizielle Amtsstelle (Offices): Montague House, Russell Square, London W. C. I.

Ferien-Absehkurs (unentgeltlich) vom 14. Juli bis 25. August 1929 in Iseltwald am Brienzersee. Anmeldungen bis 20. Juni 1929 an das Sekretariat des Schwerhörigen Vereins Zürich, Seefeldstraße 29, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Neuere Literatur.

„1000 Arbeitsgruppen“. Ein Streifzug durch das Tätigkeitsfeld der Schweizer Kameraden von Otto Binder. 46 S. mit 22 Abbildungen. Verlag Pro Juventute, Zürich, Preis 50 Rp. Der Verfasser des vorliegenden Broschürchens schildert mit viel Liebe und großem Verständnis für unsere Jugend, wie Mädchen und Burschen, angeregt durch die lebendig geführte Zeitschrift „Der Schweizer Kamerad“, im Lande herum sich zu

freiwilligen, frohen Arbeitsgruppen zusammengefunden haben und hier Arbeitsgeist und Helferwillen pflegen.

Zur Einführung des Naturschutzes in der Schule. Von Dr. S. Brunies. 2. Auflage. Dieses Heft der Schweizerischen Lehrbücherei für Naturschutz ist eine Wegleitung, in welcher der Erzieher die Kinder von den Gefahren der Naturzerstörung und der Notwendigkeit einer weitgehenden Schonung des Erschaffenen überzeugen kann. Die Schrift enthält ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur und kann zum Selbstkostenpreis von 50 Rp. beim Sekretariat des Schweiz. Bundes für Naturschutz, Basel, Oberalpstraße 11, bezogen werden.

Aus frischem Quell. Ein Jugendbuch gegen den Alkohol. Für Schule und Haus gesammelt und herausgegeben vom Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Dritte Auflage. Verlag A. Francke A.-G., Bern, und Alkoholgegnerverband Lausanne. Broschiert mit Leinwandrücken Fr. 1.90.

Buchhaltung für Verkäuferinnen. Handbüchlein für Schülerinnen, Filialleiterinnen und Inhaber von Detailgeschäften von Max Boß-Rufer. Verlag A. Francke A.-G. in Bern. Preis Fr. 2.40.

English for Swiss Boys and Girls. A modern elementary Grammar for Secondary Schools. Von Ulrich Schultheß. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Preis in Leinwand gebunden Fr. 3.50.

Orthographie de la langue française. D'après la dernière édition du Dictionnaire de l'Académie française par A. Labouret, correcteur, à Paris, le Dr. R. Schwab et L. Joliat, à Berne. Einzelpreis 10 Rp., 100 Exemplare Fr. 6.—, 200 Exemplare Fr. 11.—, 500 Exemplare Fr. 25.—, 1000 Exemplare Fr. 45.—. Zu beziehen durch die Buchdruckerei Büchler u. Co., Bern.

Der Spatz. Illustrierte Monatsschrift für die Jugend und Jugendfreunde. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Halbjährlich Fr. 2.50, jährlich Fr. 4.80.

Jugendborn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins, herausgegeben von der schweizerischen Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. 21. Jahrgang. Jahresabonnement Fr. 2.40, für Klassen bei Bezug von wenigstens 5 Exemplaren Fr. 2.—, halbjährlich (nur für Klassen) Fr. 1.—. Verlag von H. R. Sauerländer u. Co., Aarau.

Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. Herausgeber: A. Fischer, W. Flitner, Th. Litt, H. Nohl, E. Spranger. Abonnement, halbjährlich Mk. 6.—. Preis für Einzelhefte Mk. 1.20. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig. — Eine, nach ihrem Inhalt anerkannt vorzügliche Zeitschrift, der auch unter unserer Lehrerschaft verdiente Verbreitung und Würdigung zu wünschen ist!

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Herausgegeben unter dem Patronat des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher und der Schweiz. Verkehrszentrale. Offizielles Publikationsorgan des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher. Redaktion: Dr. phil. Karl E. Lusser. Erscheint jeweils

Mitte jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt bei direktem Bezug vom Verlag (Weinbergstraße 29, Zürich) jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.50. — Diese Zeitschrift hat in ihrem ersten Jahrgang einen so großen Leserkreis erlangt, daß dies allein schon eine untrügliche Empfehlung für die vorzüglich redigierte Erziehungs-Rundschau ist.

Der Naturforscher vereint mit Natur und Technik. Herausgegeben von Prof. Dr. Walther Schoenichen. Jeden Monat erscheint ein reich illustriertes Heft. Preis des Einzelheftes Mk. 1.—, vierteljährlich 3 Hefte Mk. 2.50. Hugo Bermühler Verlag, Berlin-Lichterfelde.

Westermanns Monatshefte. Mai 1929. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig, Berlin, Hamburg. Geleitet von Dr. Friedrich Düsé. Jedes Heft Mk. 2.—. — Das Maiheft enthält neben einer Reihe von Darstellungen von künstlerischem und literarischem Wert zwei auch für den Pädagogen interessante Darstellungen: „Die Deutung der Kinderschrift“, von Dr. Karl Brauch (mit sieben Schriftproben), „Wie und wo erhole ich mich?“ von Generalarzt Dr. Buttersack, und „Wer ist intelligent.“ von Prof. Dr. Otto Klemm.

Gedenkschrift anlässlich des 20jährigen Bestandes von Prof. Busers Voralpinem Töchterinstitut Teufen (Appenzell). Von Dr. phil. Karl E. Lusser.

Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz. Preis 50 Rp. Im Selbstverlag des Herausgebers Th. Bachmann-Gentsch, Zürich 4, Alkoholfreies Volkshaus.

Schule und Erziehung in der Schweiz. Herausgegeben von der Schweiz. Verkehrszentrale Zürich und Lausanne 1928.

Monatsschrift „Pro Juventute“. (Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich 1. Zentralsekretär: Dr. R. Löliger. Redaktor: Emil Jucker, Rüti. Jahresabonnement Fr. 8.—.)

Die Zeitschrift verdient in steigendem Maße die Beachtung von Schulbehörden und Lehrerschaft. Das Interesse der Schule darf sich keineswegs erschöpfen am eindeutig abgegrenzten Gebiet der Hilfe für das Schulkind. Weitsichtige Organe der Schule verfolgen daher mit größter Aufmerksamkeit auch alle Bestrebungen, die dem Wohle des Kleinkindes dienen; denn es kann ihnen nicht gleichgültig sein, in welchem körperlichen und geistigen Zustand die jungen Schulrekruten in die Schule einrücken. Außerdem möchte die neuzeitliche Schule mittraten und mithelfen, wenn es gilt, der Jugend den Weg ins Leben zu weisen. Sie möchte unterrichtet sein von all den Schwierigkeiten, die sich diesem Hineinfinden ins Leben oft entgegenstellen. Da sie ja fürs Leben bildet und erzieht, möchte sie anhand der Erfahrungen stets ihre eigene Einstellung zum Schüler, zum Lehrstoff und zur Lehrmethode frei gestalten. Daraus ergibt sich für alle, die gegenüber der Schule und ihrer Entwicklung irgendwelche Verantwortung tragen, die innere Verpflichtung, sich auf dem gesamten Gebiete moderner Jugendhilfe zuverlässig und gründlich zu orientieren. Die Zeitschrift „Pro Juventute“ eignet sich hiezu in besonders reichem Maße; sie verdient daher die Beachtung der Schulbehörden und der Lehrerschaft.

Kant. Jugendamt.

Inserate.

Einladung zur 24. außerordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich,

auf Montag, den 10. Juni 1929, vormittags punkt 9 Uhr
in die St. Peterskirche in Zürich.

Hauptgeschäfte:

1. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates.
2. Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer.

Der Vorstand der Schulsynode.

An die Lehrerschaft der Primar-, Sekundar- und Mittelschulen.

Das Generalsekretariat des Völkerbundes hat eine Broschüre „Les fins et l'organisation de la Société des Nations“ herausgegeben, die den Lehrern die Vorbereitung für Belehrungen über Wesen und Ziele des Völkerbundes erleichtern soll. Die Schrift kann zum reduzierten Preis von 75 Rp. abgegeben werden. Bestellungen sind bis spätestens 15. Juni 1929 unter Einsendung des Betrages in Briefmarken der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde ehrenhalber wurde am Stiftungstage der Universität (29. April) verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Billeter, Hans, von und in Zürich, Bezirksgerichtspräsident. „Er hat in fast vierzigjähriger reicher richterlicher Tätigkeit und in fünfzehnjähriger umsichtiger Leitung des Bezirksgerichtes Zürich das Ansehen der zürcherischen Rechtspflege gefördert und sich den Dank des Landes verdient.“

Boßhard, Gottfried, von Hittnau und Winterthur, in Winterthur. „Er hat in seiner langjährigen Wirksamkeit am Bezirksgericht Winterthur und im Kassationsgericht des Kantons Zürich durch seine umfassenden Kenntnisse und sein hervorragendes juristisches Können der zürcherischen Rechtspflege bedeutende Dienste geleistet. Er hat ferner durch seine reichen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen die Entwicklung des eidg. Privatversicherungsrechts in hervorragender Weise beeinflußt.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der philosophischen Fakultät I:

Fietz, Hermann, von Männedorf, Kantonsbaumeister. „In Anerkennung seiner mit historischem Sinn und künstlerischem Empfinden durchgeführten Herstellungsarbeiten an Kirchen und Profanbauten in Stadt und Kanton Zürich, sowie seines vielseitigen und verständnisvollen Wirkens bei der Errichtung von wissenschaftlichen Instituten der Universität.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: O. Wasser.

Von der medizinischen Fakultät (am 8. Mai):

Meston, James Sc. Lord, aus England. „In Anerkennung und voller Würdigung seiner hohen Verdienste um die Förderung der öffentlichen Gesundheit.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: P. Clairmont.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Gloor, Albert, von Rüti (Zürich und Leutwil [Aarg.]): „Der außergrundbuchliche Eigentumserwerb nach schweizerischem Recht.“

Rüegger, Friedrich K., von Zürich: „Die Lebensversicherung unter besonderer Berücksichtigung ihrer rechtlichen Beziehungen zum Erbrecht nach dem schweiz. Zivilgesetzbuch und dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der medizinischen Fakultät:

Arbenz, Eduard, von Andelfingen: „Ein Beitrag zur Lehre vom Magensarkom.“

Merz, Wolfgang, von Unterägeri: „Über congenitalen Femurdefekt.“

Kunz, Viktor Alfred, von Zürich: „Über das Verhalten von kolloidalen Silberlösungen in der Hornhaut mit besonderer Berücksichtigung des Descemet-pigmentringes bei der Pseudosklerose.“

Matzinger, Walter, von Rüdlingen (Schaffhausen): „Über die Askaridenallergie bei Säuglingen und die Spezifität der Askaridenreaktion.“

Graf, Willy, von Langnau (Bern): „Quantitative Untersuchungen über die Reversibilität der Scillaglykoside als Beitrag zum Wirkungsmechanismus der Herzmittel.“

Rey, Willi, von Mörikon (St. Gallen): „Die Schwankungen des Blutzuckers beim Gesunden im Laufe des Tages bei normaler Ernährung.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: P. Clairmont.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Böhler, Hans, von Zürich: „Ein rechtsseitiger Mikro- und Kryptophthalmus congenitus vom Hunde.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: E. Ackermann.

Von der philosophischen Fakultät I:

Ferraris, Rosa, von Ponte-Tresa (Tessin): „Das Naturgefühl bei Giovanni Verga.“

Brütsch, Charles, von Buch (Schaffhausen): „Essai sur la Poésie de Verhaeren. La Campagne. Les Villes. Le Jardin.“

Wildi, Max, von Suhr (Aargau): „Die frühe Entwicklung der Literaturkritik von Arthur Symons.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: O. Wasser.

Von der philosophischen Fakultät II:

Fischli, Heinrich, von Dissenhofen: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Canal, Fritz, von Bozen: „Über das Lupinin.“

Liebl, Hans, von Winterthur: „Über positiv-definitive Variationsprobleme auf Flächen vom Zusammenhang der Kugel.“

Kwong, Sham Chi, von Canton (China): „Zur Kenntnis der Färbevorgänge.“

Rutgers van der Loeff, Marie-Rose, von Arnhem (Holland): „Untersuchungen am Glycerinaldehyd.“

Jurkowski, Stefan, von Pilica (Polen): „Beitrag zur Kenntnis einiger a-Styrylbenzimidazole und deren Azofarbstoffderivate.“

Walther, Ernst, von Oberentfelden (Aargau): „Entwicklungsgeschichtliche und zytologische Untersuchungen an einigen Nitellen.“

Zürich, 18. Mai 1929.

Der Dekan: P. Karrer.